

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/005/2014-19**

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.02.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Trinwillershagen (Schulring)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Lemke, Robert
Schwiedeps, Gundula
Alms, Jürgen
Eggert, Maren
Lootz, Irena
Micheel, Olaf
Spuhl, Dirk

Gäste

Gäste 2 Einwohner

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke
Härting, Andreas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung weiteres Mitglieder der Gemeindevertretung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

5. Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen 2 Sitzungen der Gemeindevertretung (27.11.+18.12.2014)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters
8. Ernennung des Stellvertreters des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
9. Wahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses
10. Nachbesetzung der Mitglieder der Fachausschüsse
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung
- 10.1. Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport
- 10.2.
11. 1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Trinwillershagen für 2015
12. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Turnhalle in der Gemeinde Trinwillershagen Si/Vers/T/002/2014/1
13. Beratung zur Aufnahme der Gemeinde Trinwillershagen als Mitglied in die LEADER Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V. Si/Vers/T/013/2015
14. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" K-StAT/205/2011/1

Nicht öffentlicher Teil

15. Informationen
16. Abschluss Honorarvertrag Si/Vers/T/014/2015
17. Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis mit Herrn Manfred Heuser HA-PA/T/015/2015
18. Erwerb der Flurstücken 42 und 154 der Flur 11 von Trinwillershagen (Tischvorlage) BÜ-L/T/016/2015

Öffentlicher Teil

19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
20. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 2 Verpflichtung weiteres Mitglieder der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister, Herrn Achim Markawissuk, gibt bekannt, dass Herr Andreas Gergaut sein Mandat als Gemeindevertreter zurückgegeben hat. Für ihn rückt Frau Maren Eggert von der WG Gemeindeentwicklung, Kultur und Gewerbe (GKG) nach. Herr Markawissuk bedankt sich bei Herrn Gergaut für sein Engagement der vergangenen 10 Jahre als Gemeindevertreter und übergibt ein kleines Präsent als Dankeschön.

Der Bürgermeister begrüßt daran anschließend Frau Eggert als Gemeindevertreterin und verpflichtet sie per Handschlag zur gewissenhaften Mitarbeit.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Herr Gergaut berichtet über den Stand der Vorbereitungen des Artistenfestivals das in der Zeit vom 29.03.-01.04.2015 stattfinden wird. Letzte Abstimmungen müssen noch mit der Grundschule in Ahrenshagen und der Gemeinde Zingst getroffen werden. Das Programm hierzu liegt noch nicht vor ist aber von den polnischen Freunden zeitnah zugesagt. Ansonsten ist organisatorisch alles auf den Weg gebracht. Die Kosten für den Bus werden von der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst übernommen.
- Frau Tausendfreund informiert darüber, dass der Gehweg in Höhe des Grundstücks von Herrn Arno Woyczeszik versackt ist und hier eine Gefahr droht.
 - Der Bürgermeister kennt die Sachlage und informiert, dass entsprechende Mittel im Entwurf des Haushaltes 2015 eingestellt sind und die Reparatur geplant ist.
- Vom Ordnungsamt sollte Frau Laura Zeapernik aufgefordert werden, die Hinterlassenschaft ihrer Pferde, wenn sie diese durch Dorf führt, zu entsorgen
- In der Ortslage Langenhanshagen gibt es immer noch Grundstücke die noch nicht an der Abwasserentsorgung angeschlossen. Die Verwaltung soll hier tätig werden und eine Überprüfung durchführen.
- Im Bereich des Vorbaus der Trauerhalle auf den Friedhof in Wiepkenhagen sollte ein Windschutz errichtet werden. Die Trauergäste die nicht in der Trauerhalle Platz finden sind immer den Wind ausgesetzt.
 - Die Angelegenheit ist bereits bekannt. Eine Lösung hierzu ist noch nicht gefunden.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen kein Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung vor. Die Abarbeitung erfolgt wie zugegangen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen 2 Sitzungen der Gemeindevertretung (27.11.+18.12.2014)

Zur Niederschrift vom 27.11.2014 werden folgende Änderungen gewünscht:

In der Anlage zu Top 8 sind die Daten der Sitzung in der Präambel und die Daten der Ausfertigung auf den 27.11.2014 ändern und gegeben falls neu bekannt machen.

Herr Spuhl bemängelt, dass über seinen in der damaligen Sitzung gestellter Antrag nicht abgestimmt wurde. Der Bürgermeister erklärte Herrn Spuhl, dass die Thematik seines Antrages gar nicht Gegenstand der Beratung war und die Gemeindevertretung darüber auch nicht befinden musste.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2014 wird von der Gemeindevertretung mit den gegebenen Hinweisen zur Anlage gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zur Niederschrift vom 18.12.2014 werden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2014 wird von der Gemeindevertretung mit den gegebenen Hinweisen zur Anlage gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Markawissuk informiert über folgende Themen:

- Zur Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung der Gemeinde Trinwillershagen
- Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow hat den Zuschlag zu dem von der BVVG

angebotenen Grundstück nicht erhalten somit brauchen hierzu keine weiteren Beratungen erfolgen.

- Zur Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Trinwillershagen, es wird der Hinweis gegeben, dass im Protokoll zu Punkt 6 der Name F. Fischer ist durch Fr. Bladt zu ersetzen. Der Bürgermeister mahnt die Erledigung zur Arbeitsgruppe „Informationsblatt“ an.
- Havarie der Schmutzwasserpumpe wird behoben. Die Kosten hierzu trägt der Eigenbetrieb.
- Der Gegenbesuch der polnischen Freunde wird zu den Feierlichkeiten „80 Jahre Freiwillige Feuerwehr Trinwillershagen“ vom 14.05.-17.05.2015 erfolgen. Verantwortlich hierfür sind Herr Gergaut und Herr Heuser. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf 9.199,92 €. Die Fördermittel hierzu sind über die Pomerania beantragt. Für das von den polnischen Freunden organisierte alljährliche Erntedankfest stehen in diesem Jahr keine Pomeraniamittel zur Verfügung. Der Teilnehmerkreis aus Trinwillershagen wird daher kleiner ausfallen.
- Die Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem ASB Regionalverband Warnow - Trebeltal e.V. für die Kita „Knirpsenland“ sind abgeschlossen. Das erzielte Ergebnis ist nach Aussage zufriedenstellend. Die Gemeinde muss hierzu nur noch ihr Einvernehmen erteilen, so dass Beiträge schnell erhoben werden können. Der Bürgermeister schlägt vor dies gleich heute Abend noch zu erledigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erteilt ihr Einvernehmen zum Ergebnis der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem ASB Regionalverband Warnow - Trebeltal e.V. für die Kita „Knirpsenland“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Die noch durchzuführenden Nachpflanzungen, durch die Firma Thom, im Bereich des Tründelkerns sind heute erfolgt.
- Zur Ernennung des Bürgermeisters der Stadt Barth, Herrn Dr. Stefan Kerth, wurde der Bürgermeister eingeladen. Er wird an der Veranstaltung teilnehmen und die beiden Bände der Chronik der Gemeinde Trinwillershagen als Geschenk überreichen. Projekt „Chance Natur Nordvorpommer“ sind fristgerecht die gemeindlichen Projekte einzureichen. Die Errichtung des Schwalbenhauses wird von der Gemeinde Trinwillershagen eingereicht.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Robert Lemke

In geheimer/offener Wahl erhält Herr Robert Lemke folgende Stimmen:

Ja- Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist Herr Robert Lemke zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

zu 8 Ernennung des Stellvertreters des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Der Bürgermeister, Herr Achim Markawissuk, führt die Ernennung von Herrn Robert Lemke zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 9 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Amtsausschusses

Es folgt die Wahl eines weiteren Gemeindevertreters (neben dem Bürgermeister) in den Amtsausschuss.

Für den Amtsausschuss wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Herr Robert Lemke

In offener Wahl wird Herr Robert Lemke mit den Stimmen aller anwesenden Gemeindevertreter in den Amtsausschuss gewählt.

zu 10 Nachbesetzung der Mitglieder der Fachausschüsse

zu 10.1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung

Für den Ausschuss „Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung“ wurde folgender Vorschlag für das nachrücken von Herrn Andreas Gergaut vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Frau Irene Lootz

In offener Wahl wird Frau Irene Lootz Gemeindevertretung mit den Stimmen aller anwesenden Gemeindevertreter in den Ausschuss für „Wirtschaftsförderung und Kommunalentwicklung“ gewählt.

zu 10.2 Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport

Für den Ausschuss „Soziales, Kultur, Jugend und Sport“ wurde folgender Vorschlag für das nachrücken für Herrn Andreas Gergaut vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Frau Maren Eggert sowie
Herr Andreas Gergaut als sachkundige Einwohner

In offener Wahl wird Frau Maren Eggert Gemeindevertretung sowie Herr Andreas Gergaut als sachkundige Einwohner mit den Stimmen aller anwesenden Gemeindevertreter in den Ausschuss für „Soziales, Kultur, Jugend und Sport“ gewählt.

zu 11 1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Trinwillershagen für 2015

Frau Belz und Herr Markawissuk stellten den ersten Entwurf des Haushaltsplanes 2015 vor.

Anhand von Frau Belz übergebenen Unterlagen wurden die Gemeindevertreter über den ersten Arbeitsstand unterrichtet. Alle bisher gemachten Vorschläge wurden in den vorliegenden Unterlagen berücksichtigt. Zum jetzigen Stand hätte die Gemeinde sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt diesen ausgeglichen. Das geht aber im Finanzhaushalt nur, wenn noch vorhandene liquide Mittel den Fehlbetrag von 81.100,00 € ausgleichen. Also, so Frau Belz als auch Herr Markawissuk: sparen ist für die Zukunft angesagt.

Um den Termin der Beschlussfassung auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung (26.03.2015) zu schaffen, müssen alle Ausschüsse kurzfristig hierzu beraten.

Herr Bürgermeister Markawissuk bedankte sich bei Frau Belz für die Übersichtlichen Vorlagen und deren Erläuterungen.

zu 12 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Turnhalle in der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: Si/Vers/T/002/2014/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport am 24.09.2014

wurde eine neue Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Turnhalle in der Gemeinde Trinwillershagen beraten und festgelegt, dass der Entwurf in der nächsten Gemeindevertretung behandelt werden soll. In der Gemeindevertreterversammlung am 27.11.2014 wurde die Satzung an den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport zurückverwiesen, um die genauen Benutzungsgebühren festzulegen bzw. dann der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorzulegen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport am 20.01.2015 wurde folgendes festgelegt (siehe Niederschrift der Sitzung):

„Die Benutzerordnung liegt ja so bereits vor, die Gebühren werden so wie in der Benutzerordnung der Gemeinde Saal übernommen.

Neu soll aufgenommen werden: bei kommerzieller Nutzung soll eine Abgabe an die Gemeinde von 2,00 €/Person entrichtet werden.

Mitglieder des SV-Rot-Weiss Trinwillershagen und der Kindergarten der Gemeinde Trinwillershagen sind frei.“

Der Bürgermeister stellt noch einmal die Besonderheiten der Satzung vor. Im Ergebnis der Diskussion werden folgende Änderungen im Entwurf der Satzung eingearbeitet:

- § 2 Nr.5 Satz 3 hinter Übungsleiter wird ein Schrägstrich und das Wort Veranstalter gesetzt. „mit Wohnsitz in der Gemeinde Trinwillershagen“ ist zu streichen
- § 3 Satz 2 „die Gemeindevertretung“ ist zu streichen und „der Bürgermeister“ ist einzufügen.

Vom Bürgermeister wird der Hinweis gegeben, dass ein Mitglied vom Finanzausschuss an den wöchentlichen Treffen (Dienstags 18:00 Uhr) teilnehmen sollte so könnte ein Informationsverlust vermieden werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren, mit den eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen, für die Turnhalle in der Gemeinde Trinwillershagen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beratung zur Aufnahme der Gemeinde Trinwillershagen als Mitglied in die LEADER Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.
Vorlage: Si/Vers/T/013/2015**

Der Bürgermeister informierte, dass er auf dem letzten Workshop, vorbehaltlich der heutigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung, schon einen Aufnahmeantrag gestellt. Die Gründungsveranstaltung des Vereins der LAG findet am 05.03.2015 statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt, dass die Gemeinde Trinwillershagen Mitglied in der LEADER Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V. werden soll.

Der Jahresbeitrag beträgt für juristische Personen 60,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette"
Vorlage: K-StA/T/205/2011/1**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Trinwillershagen liegen die Beitragsbescheide für die Jahre 2012-2014 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Auf der Grundlage dieser Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2014-2016). Dabei erfolgt eine rückwirkende Veranlagungskorrektur für das Veranlagungsjahr 2014. Die verspätete Beschlussvorlage erfolgt auf Grund der verspäteten Rechnungslegung des Wasser- und Bodenverbandes „Barth/Küste“.

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen. Die letzte Kalkulation erfolgte auf der Grundlage der Beitragsbescheide 2009-2011.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:

Jahr	WBV „Barthe/Küste“	WBV „Recknitz-Boddenkette“
2012	11.701,73 €	21.069,48 €
2013	11.701,87 €	25.278,05 €
2014	11.688,26 €	22.737,30 €
Gesamt	35.091,86 €	69.084,83 €

Gesamte Zahlungen 2012-2014 WBV „Barthe/Küste“
 35.091,86 €
 Gesamte Zahlungen 2012-2014 WBV „Recknitz-Boddenkette“ +
69.084,83 €
Gesamte Zahlung 2012-2014 104.176,69 €

Gesamte Zahlung 2012-2014 = Durchschnitt 104.176,69 € = 34.725,56 €
Jahre 3

Durchschnitt = Beitragssatz 34.725,56 € = 11,70 €
Beitragspflichtige Fläche 2967,2015 ha

Auf Grund der Rechnungslegung ergibt sich damit für die Jahre 2012-2014 ein Beitragsatz von 11,70 €/ha zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 v.H. = 0,59 €,

Gesamtbeitrag 12,29 €/ha

Zur Berechnung wird eine Mindestfläche von 0,5 ha zugrunde gelegt.
 Es wird vorgeschlagen, die 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahre festgesetzt werden.
 Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

Bei den Gemeindevertretern kam etwas Verwirrung auf da die nachgereichte Vorlage dem der Einladung geglichen hat. Zu dem angedachten rückwirkenden Inkrafttreten wird Herr Markawissuk sich noch einmal mit dem zuständigen Sachgebiet verständigen bevor er die Satzung ausfertigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die in der Anlage

befindliche 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Durchschnittbeitrages der Jahre 2012-2014, vorbehaltlich der Rücksprache des Bürgermeisters mit dem verantwortlichen Sachgebiet.

Der Gebührensatz wird für 3 Jahre festgesetzt und rückwirkend ab 01.01.14 in Anwendung gebracht.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung gegen 21:45 Uhr.

03.03.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)